

Das Gesundheits- und Sozialwesen – und darunter insbesondere Krankenhäuser und größere Pflegeeinrichtungen – sowie der Verkehrssektor waren laut einer PM des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn vom 11.6.2024 am häufigsten von Insolvenzen betroffen. Das zeige der Anteil der insolventen Unternehmen am Unternehmensbestand. Dagegen habe die krisenhafte Entwicklung im Baubereich (noch) nicht die Masse der Bauunternehmen, sondern vorrangig Bauträger sowie Projekt- und Immobilienentwickler getroffen, die teils zum Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen zählen. Daneben sei die Insolvenzgefahr im Bereich Information und Kommunikation sowie im Gastgewerbe deutlich angestiegen. Insgesamt hätten 2023 in Deutschland rund 17 800 Unternehmen Insolvenz angemeldet, das seien 3 200 Unternehmen mehr als 2022 gewesen. Trotz des Anstiegs sei der Anteil der insolventen Unternehmen am Unternehmensbestand weiterhin gering – auch im Rückblick auf die vergangenen 13 Jahre: Nur 5,7 von 1 000 Unternehmen seien 2023 in die Zahlungsunfähigkeit geraten. Zudem hätten die Insolvenzen weiterhin nur einen kleinen Anteil an den Unternehmensschließungen. Das aktuelle Insolvenzgeschehen sei zum Teil auf die derzeitigen Krisen und die gestiegenen Finanzierungskosten zurückzuführen. Teilweise stehe die Entwicklung aber auch in Zusammenhang mit der Befreiung von der Insolvenzantragspflicht während der Corona-Pandemie, so dass der anschließende Anstieg zu erwarten gewesen sei. In der außergewöhnlichen Krisensituation hätten zudem viele Unternehmen finanzielle staatliche Unterstützung erhalten. Die Überprüfung der Fördervoraussetzungen während der Pandemiejahre könne bei einigen Unternehmen zu Rückzahlungen geführt haben, die diese dann nicht mehr stemmen konnten. Besonders stark sei die Anzahl der Insolvenzanträge unter den Großunternehmen (+70%) gestiegen. Allerdings könne seit den Reformen im Insolvenzrecht 2012 nicht mehr automatisch davon ausgegangen werden, dass größere Unternehmen oder solche in der GmbH-Rechtsform geschlossen und (alle) Standorte abgewickelt werden müssen. Dies habe zuletzt das Beispiel Peek & Cloppenburg gezeigt. Insgesamt seien 2023 345 Verfahren in Eigenverwaltungen durchgeführt worden, was meist eine Sanierung einleite. Zum Vergleich: 2022 seien es 198 gewesen. – Auf der Ersten Seite dieser BB-Ausgabe plädiert *Strehlau* zur Vermeidung von Unternehmensinsolvenzen dafür, „die Krise vom Anfang her“ zu denken.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Verwaltungsanweisung

BMF: E-Bilanz – Veröffentlichung der Taxonomien 6.8 vom 1. April 2024

Mit diesem BMF-Schreiben wird das aktualisierte Datenschema der Taxonomien (Version 6.8) als amtlich vorgeschriebener Datensatz nach § 5b EStG veröffentlicht. Die aktualisierten Taxonomien (Kern-, Ergänzungs- und Spezialtaxonomien) stehen unter www.estuer.de zur Ansicht und zum Abruf bereit.

Die Taxonomien sind grundsätzlich für die Bilanzen der Wirtschaftsjahre zu verwenden, die nach dem 31.12.2024 beginnen (Wirtschaftsjahr 2025 oder 2025/2026). Sie gelten entsprechend für die in Rn. 1 des BMF-Schreibens vom 28.9.2011 (IV C 6 - S 2133-b/11/10009, BStBl. I 2011, 855) genannten Bilanzen sowie für Eröffnungsbilanzen, sofern diese nach dem 31.12.2024 aufzustellen sind. Es wird nicht beanstandet, wenn diese auch für das Wirtschaftsjahr 2024 oder 2024/2025 verwendet werden.

Die Übermittlungsmöglichkeit mit diesen neuen Taxonomien wird für Testfälle voraussichtlich ab November 2024 und für Echtfälle ab Mai 2025 gegeben sein.

BMF, Schreiben vom 27.5.2024 – IV C 6 - S 2133-b/24/100001 :002

Volltext: [BB-ONLINE BBL2024-1513-1](http://www.betriebs-berater.de)
unter www.betriebs-berater.de

Rechnungslegung

GRI: Konsultationsverfahren GRI-Taxonomie

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat ein Konsultationsverfahren zu seiner GRI-Taxonomie

gestartet. Dieses richtet sich an XBRL und Nachhaltigkeitsexperten. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org/> abrufbar. Kommentare werden bis zum 11.8.2024 erbeten.

IPSASB: Standard für klimabezogene Angaben

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat angekündigt, in Zusammenarbeit mit der Weltbank einen Standard zu klimabezogenen Angaben für den öffentlichen Sektor zu entwickeln. Die PM ist unter <https://www.ipsasb.org> abrufbar.

EFRAG: Stellungnahmeentwurf zu IFRS 9 und IFRS 7

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat den Entwurf einer Stellungnahme zu „Verträgen über Strom aus erneuerbaren Energien“ (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 15.7.2024 erbeten.

DRSC: Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland – neue Rückmeldefrist

Die im März 2024 mit einem Online-Fragebogen gestartete zweite Phase der Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland hat zu einer sehr großen Resonanz bei Erstellern von Jahres- und Konzernabschlüssen geführt. Bis zum 17.6.2024 haben sich bereits mehr als 500 Unternehmen beteiligt. Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) verlängert deshalb die Rückmeldefrist. Damit haben noch mehr Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme, während erste Auswertungen vorbereitet werden. Die Befragung ist in

Form eines Online-Fragebogens ausgestaltet. Jedes Unternehmen mit Sitz in Deutschland kann direkt unter dem folgenden Link teilnehmen: https://qualtricsxmn79ssq28z.qualtrics.com/jfe/form/SV_eEgJ9nOMg5ajb7g. Die Teilnahme an der Online-Befragung ist nunmehr noch bis zum 23.9.2024 möglich. Für Rückfragen steht das Projektteam des DRSC (Ilka Canitz canitz@drsc.de und Peter Zimniok zimniok@drsc.de) zur Verfügung. (www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Trendwatch-Positionspapier „Metaverse – Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft“

Virtuelle Welten wie das Metaverse haben das Potenzial, Wirtschaft und Gesellschaft gravierend zu verändern. Auch Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung werden davon betroffen sein. Das neue, unter www.idw.de abrufbare Trendwatch-Positionspapier des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) stellt die umfangreichen Möglichkeiten des Metaverse vor und beleuchtet die Herausforderungen. Auch für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eröffnen sich durch das Metaverse zahlreiche Chancen bei der Prozessoptimierung, Mandantenkommunikation sowie beim Recruiting und Onboarding von neuen Mitarbeitern. Das Trendwatch-Papier geht auch auf Herausforderungen für Rechnungslegung und Prüfung ein. Eine sorgfältige Bewertung der Datenintegrität und -sicherheit seien hierbei notwendig, um Risiken zu minimieren. Prüfer seien v. a. mit der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten konfrontiert, die im Metaverse erworben werden. Vir-